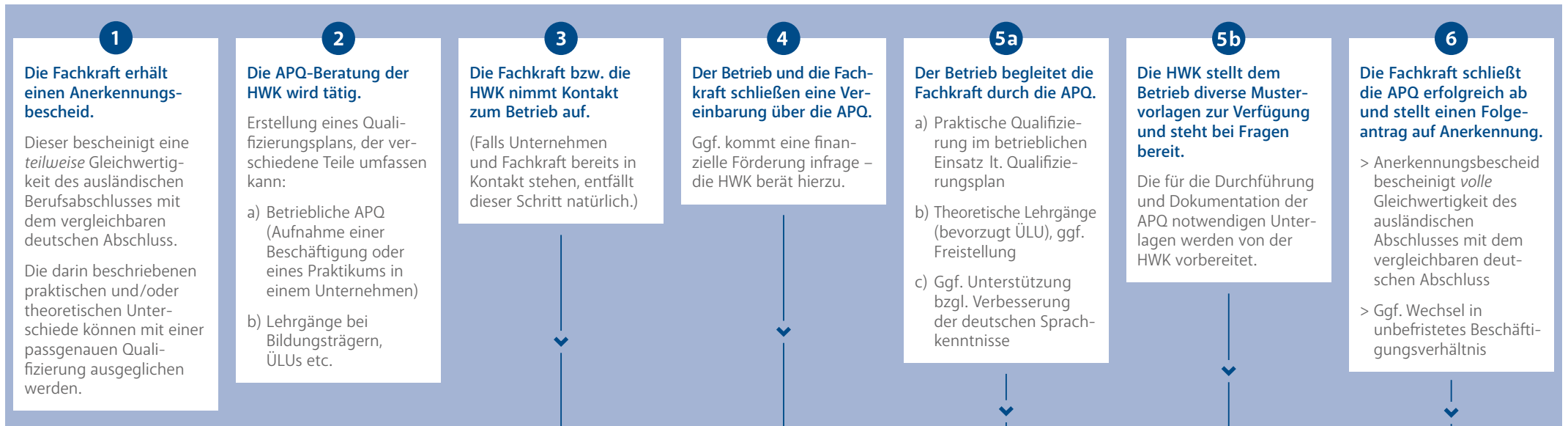


# ANPASSUNGSQUALIFIZIERUNG (APQ) – SO IST DER ABLAUF



## Checkliste für Unternehmen



- ✓ Qualifizierungsbedarf der Fachkraft mit der HWK abklären (Fokus hier: Aufgaben des Betriebs)
- ✓ Formale und arbeitsvertragliche Rahmenbedingungen klären
- ✓ Vereinbarung zur APQ mit der Fachkraft schließen
- ✓ Versicherungsschutz klären
- ✓ Betrieblichen Qualifizierungsplan und Checkliste von HWK erhalten
- ✓ Ggf. Fördermittel beantragen
- ✓ Checkliste auf der Grundlage des Qualifizierungsplans abarbeiten
- ✓ Fachkraft dazu anhalten, das Dokumentationsheft zu führen
- ✓ Bei weiteren Fragen: Kontakt zur HWK-Beratung aufnehmen
- ✓ Der Fachkraft während der Qualifizierung regelmäßig Feedback geben
- ✓ Am Ende der APQ: Zeugnis/Bescheinigung ausstellen
- ✓ Ggf. Fachkraft bei Einreichung des Folgeantrages unterstützen
- ✓ Bei Interesse: Fachkraft ein Angebot zur Festanstellung unterbreiten

**i** Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) ermöglicht ausländischen Fachkräften, die ihren Antrag ihres Berufsabschlusses auf Anerkennung aus dem Ausland gestellt haben und denen eine teilweise Gleichwertigkeit zum vergleichbaren deutschen Abschluss bescheinigt wurde, eine APQ in einem Unternehmen in Deutschland zu absolvieren. Hierfür ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16d AufenthG zu beantragen. Der erfolgreiche Abschluss der APQ – in der Regel im Rahmen von 18 + 6 Monaten – ist Voraussetzung für einen Folgeantrag auf Anerkennung. Nur im Fall einer Bescheinigung der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses kann die Fachkraft zum Arbeiten in Deutschland bleiben und einen entsprechenden längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen.

GEFÖRDERT VOM